

Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

1. Bezeichnung der Vermögensanlage - SONO MOTORS I/2017 der Sono Motors GmbH, München (Darlehensnehmer/Emittent und Anbieter der Vermögensanlage).

2. Art der Vermögensanlage - Unbesichertes Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt. Das Darlehen dient der Umsetzung des Businessplans vom 10.08.2017 und der Deckung der Transaktionskosten dieser Finanzierung. Der Emittent ist in der Automobilindustrie tätig.

3. Anbieter und Emittent der Vermögensanlage - Sono Motors GmbH, Agnes-Pockels-Bogen 1, 80992 München, www.sonomotors.com, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 224131 (Darlehensnehmer/Emittent und Anbieter der Vermögensanlage).

4. Beteiligungsstruktur und Anlageform - Es handelt sich um eine unternehmerische Finanzierung. Anleger erhalten keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung, sondern nachrangig ausgestaltete Ansprüche auf Verzinsung und Rückzahlung des gewährten Darlehens.

Das Darlehen ist Teil einer Emission im Gesamtbetrag von bis zu EUR 2.500.000 (maximales Emissionsvolumen). Die Darlehensverträge werden in elektronischer Form geschlossen. Sie werden über die Internet-Dienstleistungsplattform www.wiwin.de der wiwin GmbH, Mainz, handelnd als vertraglich gebundener Vermittler ausschließlich im Namen, für Rechnung und unter der Haftung der Effecta GmbH, Erding, vermittelt. Der Emittent erstellt eine Projektbeschreibung und einen Businessplan, auf deren Grundlage er den Anlegern das Finanzierungsprojekt auf der Plattform anbietet. Die Laufzeit des Darlehens beginnt mit dem Vertragsschluss (Annahme der Zeichnung durch den Darlehensnehmer) und endet für alle Anleger einheitlich am 31.08.2020. Der Darlehensbetrag wird vom Anleger auf das Emissionskonto eingezahlt (Einzahlungstag). Ab dem Einzahlungstag verzinst sich der jeweils ausstehende Darlehensbetrag mit einem Zinssatz von jährlich fünf Prozent, ab dem 01.09.2018 mit einem Zinssatz von jährlich sechs Prozent und ab dem 01.09.2019 mit einem Zinssatz von jährlich sieben Prozent. Die Zinsen sind jährlich nachschüssig fällig. Die Tilgung soll endfällig zum 31.08.2020 erfolgen. Der Darlehensnehmer ist zum Ende eines jeden Kalenderquartals zur Kündigung und vorzeitigen Rückzahlung des Darlehens berechtigt. Er schuldet dann eine Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von 1 Prozent des Darlehensbetrags.

Der Darlehensnehmer kann den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, falls der Anleger den Darlehensbetrag nicht innerhalb von zwei Wochen ab Zuteilungsmitteilung einahlt.

Für sämtliche Ansprüche des Anlegers aus dem Darlehensvertrag wird ein sogenannter qualifizierter Rangrücktritt vereinbart. Demzufolge dürfen diese Ansprüche nicht geltend gemacht werden, wenn dies für den Emittenten einen Insolvenzgrund herbeiführen würde (insolvenzverhindernde Funktion). Die Darlehen werden außerdem in der Insolvenz und der Liquidation des Emittenten nur nachrangig nach allen anderen Fremdkapitalgebern bedient.

Andere Leistungspflichten als die der Darlehensgewährung übernehmen die Anleger nicht. Eine persönliche Haftung der Anleger ist ausgeschlossen. Eine Nachschusspflicht oder Verlustbeteiligung der Anleger besteht nicht.

5. Anlagestrategie, Anlagepolitik und Anlageobjekt - Das vom Anleger ausgereichte Darlehen ist zweckgebunden und wird ausschließlich zur Umsetzung des Businessplans vom 10.08.2017 und zur Deckung der Transaktionskosten dieser Finanzierung (s.u. „Kosten und Provisionen“) verwendet. Unternehmensgegenstand des Emittenten ist die Entwicklung, Industrialisierung und Serienfertigung des Elektrofahrzeugs SION. Der Businessplan sieht im Wesentlichen die Finanzierung der Fahrzeugentwicklung und von Teilen der Produktionsanlagen vor.

Die Umsetzung des Businessplans hat bereits begonnen. Finanziert durch frühere Schwarmfinanzierungen wurde ein Prototyp des Elektrofahrzeugs SION realisiert und eine Marketingkampagne begonnen. Die Mittel, die durch diese Schwarmfinanzierung eingeworben werden, reichen zusammen mit weiterem, noch aufzunehmendem Fremdmitteln zur Umsetzung des Business Plans aus. Wird das maximale Emissionsvolumen nicht erreicht, so wird der Emittent versuchen, den Differenzbetrag durch zusätzliches dann aufzunehmendes Kapital zu decken und den Businessplan umsetzen.

Die Ansprüche der Anleger auf Zinszahlung und auf Rückzahlung der Darlehensvaluta sollen aus Mitteln bedient werden, die der Emittent nach der Umsetzung des Businessplans als Einnahmen aus seiner laufenden Geschäftstätigkeit, insbesondere aus dem Vorverkauf und Verkauf des Elektrofahrzeugs SION, erwirtschaftet.

6. Anlegergruppe - Die Vermögensanlage richtet sich an Anleger, die sich intensiv mit dem Emittenten und mit den Risiken der Anlage beschäftigt haben und die einen Verlust des investierten Betrags bis hin zum Totalverlust hinnehmen könnten. Es handelt sich bei der Vermögensanlage um ein Risikokapitalinvestment. Sie ist nicht zur Altersvorsorge und nicht für Anleger geeignet, die kurzfristigen Liquiditätsbedarf haben.

7. Finanzierung - Der Emittent finanziert sich aus dem Eigenkapital seiner Gesellschafter, den Einnahmen der laufenden Geschäftstätigkeit, über aufzunehmendes Eigenkapital, sowie aus dem von den Anlegern dieser Kampagne einzuwerbenden Kapital. Es ist möglich, dass der Emittent in Zukunft weiteres Eigen- oder Fremdkapital aufnimmt, wobei solches Fremdkapital gegenüber den Darlehen der Anleger vorrangig zu bedienen wäre.

8. Verschuldungsgrad - Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses 2016 berechnete Verschuldungsgrad des Emittenten beträgt -86.41%. Während dieser Phase lag das Eigenkapital bei -48.679.45€.

Der auf Grundlage der zuletzt aufgestellten betriebswirtschaftlichen Auswertung vom Juni 2017 berechnete Verschuldungsgrad des Emittenten beträgt 73,78%.

Fremdkapital der Emittentin bezieht sich fast ausschließlich auf die Reservierungen der Probefahrten und des Fahrzeugs SION. Darlehen von Banken bestehen nicht.

9. Laufzeit und Kündbarkeit - Das Darlehen hat feste Laufzeit ab dem Vertragsschluss bis zum 31.08.2020. Das Recht zur ordentlichen Kündigung durch den Anleger ist ausgeschlossen. Dem Darlehensnehmer steht ein ordentliches Kündigungsrecht zu. Dieses kann mit Wirkung zum Ende eines jeden Kalenderquartals ausgeübt werden. Bei Ausübung dieses Kündigungsrechts wird eine pauschalierte Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von 1 Prozent des Darlehensbetrags fällig. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

10. Risiken - Der Anleger geht mit dieser unternehmerischen Finanzierung eine langfristige Verpflichtung ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Anlage verbundenen Risiken aufgeführt werden. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden.

Maximalrisiko - Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Anlagebetrags und der Zinsansprüche. Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile entstehen. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn der Anleger den Erwerb der Vermögensanlage durch ein Darlehen fremdfinanziert, wenn er trotz des bestehenden Verlustrisikos Zins- und Rückzahlungen aus der Vermögensanlage fest zur Deckung anderer Verpflichtungen eingeplant hat oder aufgrund von Kosten für Steuernachzahlungen. Solche zusätzliche Vermögensnachteile können im schlechtesten Fall bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. Die Vermögensanlage ist nur als Beimischung in ein Anlageportfolio geeignet.

Geschäftsrisiko des Darlehensnehmers - Es handelt sich um eine unternehmerische Finanzierung. Es besteht das Risiko, dass dem Darlehensnehmer in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und die Darlehensvaluta zurückzuzahlen. Weder der wirtschaftliche Erfolg der zukünftigen Geschäftstätigkeit des Emittenten noch der Erfolg der mit dem Businessplan vom 10.08.2017 verfolgten unternehmerischen Strategie können mit Sicherheit vorhergesehen werden. Der Emittent kann Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen weder zusichern noch garantieren.

Der wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere vom Verlauf der Produktentwicklung und des Aufbaus der Serienfertigung, von der Entwicklung des Marktes für Elektrofahrzeuge, auf dem der Emittent tätig ist, vom Erfolg des Vertriebsaufbaus und von der Zahlungs- und Leistungsfähigkeit von Kunden und Lieferanten. Ein weiteres Risiko besteht im noch nicht erfolgten Markteintritt für das zu vertreibende Produkt.

Bei dem Emittenten handelt es sich um ein Unternehmen in einer frühen Unternehmensphase. Die Finanzierung eines solchen jungen Unternehmens ist mit spezifischen Risiken verbunden. Das Unternehmen ist in hohem Maße von seinen Gründern und weiteren Schlüsselpersonen abhängig. Setzt sich eine Geschäftsidee am Markt nicht durch oder kann der geplante Geschäftsaufbau nicht wie erhofft umgesetzt werden, besteht für Anleger ein erhöhtes Risiko. Weiterhin können politische Veränderungen, Zins- und Inflationsentwicklungen sowie Veränderungen der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen nachteilige Auswirkungen auf den Emittenten haben. Vorrangiges Fremdkapital hat der Emittent unabhängig von seiner Einnahmesituation zu bedienen.

Ausfallrisiko des Darlehensnehmers (Emittentenrisiko) - Der Emittent kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn der Emittent geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat oder wenn er eine etwaig erforderliche Anschlussfinanzierung nicht einwerben kann. Die Insolvenz des Emittenten kann zum Verlust des Investments des Anlegers führen, da der Emittent keinem Einlagensicherungssystem angehört.

Nachrangrisiko - Bei dem Darlehensvertrag handelt es sich um ein Darlehen mit einem sogenannten qualifizierten Rangrücktritt. Sämtliche Ansprüche des Anlegers aus dem Darlehensvertrag – insbesondere die Ansprüche auf Rückzahlung des Darlehensbetrags und auf Zahlung der Zinsen – („Nachrangforderungen“) können gegenüber dem Emittenten nicht geltend gemacht werden, wenn dies für den Emittenten einen Insolvenzgrund herbeiführen würde (Zahlungsvorbehalt). Die Nachrangforderungen des Anlegers treten außerdem im Falle eines Liquidationsverfahrens und im Falle der Insolvenz des Emittenten im Rang gegenüber sämtlichen gegenwärtigen und künftigen Forderungen aller nicht nachrangigen Gläubiger des Emittenten zurück. Der Anleger wird daher mit seinen Forderungen erst nach vollständiger und endgültiger Befriedigung sämtlicher anderer Gläubiger des Emittenten (mit Ausnahme anderer Rangrücktrittsgläubiger) berücksichtigt. Bei qualifiziert nachrangigen Darlehen trägt der Anleger ein unternehmerisches Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers.

Fremdfinanzierung - Aus einer etwaigen persönlichen Fremdfinanzierung des Anlagebetrags können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile entstehen. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn der Anleger das Kapital, das er in die Schwarmfinanzierung investieren möchte, über einen privaten Kredit bei einer Bank aufnimmt. Das maximale Risiko des Anlegers besteht in einer Überschuldung, die im schlechtesten Fall bis zur Privatinsolvenz des Anlegers führen

kann. Dies kann der Fall sein, wenn bei geringen oder keinen Rückflüssen aus der Vermögensanlage der Anleger finanziell nicht in der Lage ist, die Zins- und Tilgungsbelastung aus seiner Fremdfinanzierung zu bedienen.

11. Verfügbarkeit - Eine vorzeitige ordentliche Kündigung des Darlehens durch den Anleger ist nicht vorgesehen. Nachrangdarlehen sind keine Wertpapiere und auch nicht mit diesen vergleichbar. Derzeit existiert kein liquider Zweitmarkt für die abgeschlossenen Darlehensverträge. Eine Veräußerung des Darlehens durch den Anleger ist zwar grundsätzlich möglich. Die Möglichkeit zum Verkauf ist jedoch aufgrund der geringen Marktgröße und Handelstätigkeit nicht sichergestellt. Das investierte Kapital kann daher bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit gebunden sein.

12. Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge - Diese Finanzierung hat unternehmerischen und mittelfristigen Charakter. Die Höhe und Zeitpunkte der vereinbarten Festzins- und Tilgungszahlungen sind rechtlich gesehen unabhängig von wechselnden Marktbedingungen, solange nicht die Nachrangklausel eingreift. Es besteht aber das wirtschaftliche Risiko, dass dem Darlehensnehmer in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und den Darlehensbetrag zurückzuzahlen. Ob Zins und Tilgung geleistet werden können, hängt ausschließlich vom wirtschaftlichen Erfolg des Emittenten ab. Bei diesem handelt es sich um ein junges Unternehmen, das in einem wettbewerbsintensiven Marktumfeld agiert und das derzeit einen negativen Cashflow (Zahlungsstrom) aus der laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaftet. Bei nachteiligen Marktbedingungen für den Emittenten kann es zu einem Teil- oder Totalverlust des Anlagebetrags und der Zinsansprüche kommen.

13. Kosten und Provisionen - Für den Anleger fallen neben den Erwerbskosten (Darlehensbetrag) keine Kosten oder Provisionen an. Einzelfallbedingt können dem Anleger über den Darlehensbetrag hinaus weitere Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Vermögensanlage entstehen, wie z.B. Verwaltungskosten bei Veräußerung, Schenkung oder Erbschaft.

Die Effecta GmbH, Erding, erhält vom Emittenten eine Vermittlungsprovision in Höhe von 4 % des vermittelten Kapitals zuzüglich ggf. anfallender gesetzlicher Umsatzsteuer. Den überwiegenden Teil der Vermittlungsprovision leitet die Effecta GmbH an ihren vertraglich gebundenen Vermittler wiwin GmbH weiter. Die wiwin GmbH erhält vom Emittenten daneben 0,5 % der Gesamt-Darlehenssumme jährlich als Gegenleistung für Anlegerverwaltung und Verfahrens-Dienstleistungen. Die maximalen Emissionskosten, die bei Erreichen des maximalen Emissionsvolumens über die geplante Laufzeit des Darlehens hinweg für den Emittenten anfallen würden, betragen damit EUR 137.500 zuzüglich ggf. anfallender gesetzlicher Umsatzsteuer. Diese Vergütungen werden durch das Darlehen fremdfinanziert.

14. Besteuerung - Der Anleger erzielt Einkünfte aus Kapitalvermögen, sofern er als natürliche Person in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist und seinen Darlehensvertrag im Privatvermögen hält. Die Einkünfte werden mit 25% Kapitalertragsteuer zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer besteuert. Bei Anlegern, die mittels einer Kapitalgesellschaft in den Emittenten investieren, unterliegen die Gewinne aus den Finanzierungen der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Die Steuerlast trägt jeweils der Anleger.

Im Übrigen hängt die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater einschalten.

15. Hinweise - Das Vermögensanlagen-Informationsblatt unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Für die Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligter Verkaufsprospekt erstellt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder Emittenten der Vermögensanlage.

Ein offengelegter Jahresabschluss des Emittenten liegt noch nicht vor. Zukünftige Jahresabschlüsse werden unter <https://www.bundesanzeiger.de> verfügbar sein.

Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlagen im Inland, erworben wird.

Der Anleger erhält das VIB und evtl. Nachträge hierzu kostenlos als Download unter www.sonomotors.com und www.wiwin.de und kann die Nachträge kostenlos bei der wiwin GmbH anfordern.

Die Kenntnisnahme des Warnhinweises nach § 13 Absatz 6 Vermögensanlagengesetz vor Vertragsschluss kann elektronisch bestätigt werden (§ 15 Absatz 4 Vermögensanlagengesetz).

Ich bestätige, dass ich den Warnhinweis auf der ersten Seite dieses Vermögensanlagen-Informationsblatts vor Vertragsschluss zur Kenntnis genommen habe.

_____, den _____

(Vor- und Familienname), (Datum), (Uhrzeit), (IP-Adresse)